

Niederschrift über die 9. Sitzung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Samstag, 29. August 2020, in der Petruskirche der Ev.-Luth. Apostel-Kirchengemeinde Kiel, Weimarer Str. 1, 24106 Kiel

TOP 1 Andacht

Die Tagung beginnt um 14.00 Uhr mit einer Andacht in der Petruskirche.

TOP 2 Begrüßung und Grußworte

Präses Michael Rapp bedankt sich bei Propst Riecke für die Gestaltung der Andacht und bei Frau Renner aus der Ev.-Luth. Friedensgemeinde in Kiel für die kirchenmusikalische Begleitung. Er dankt den Mitarbeitenden der Kirchengemeinde sowie der Kirchenkreisverwaltung für die organisatorische Vorbereitung der Synode, die zum ersten Mal in der Petruskirche stattfindet.

Er begrüßt Oberkirchenrätin Karen Reimer aus dem Landeskirchenamt der Nordkirche, die Pröpstin Almut Witt und die Pröpste Stefan Block und Kurt Riecke, die Pressevertreterinnen und Pressevertreter, die Mitarbeitenden der Kirchenkreisverwaltung sowie alle Synodalen und Gäste.

Zum zeitlich geplanten Ablauf der Synode gibt Präses Michael Rapp allgemeine organisatorische Hinweise, insbesondere zu Hygienemaßnahmen und Verhaltensweisen unter Corona Bedingungen während der Tagung.

Vizepräses Ulf Schönenberg-Wessel verliest das Grußwort vom Bischof im Sprengel Schleswig und Holstein, Gothart Magaard.

Silke Hammerich und Andreas Köpp, Mitarbeitende der Kirchenkreisverwaltung, werden *einstimmig* durch Akklamation als Schriftführerin bzw. Schriftführer berufen.

TOP 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Feststellung der Beschlussfähigkeit erfolgt gem. § 20 der Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode durch Namensaufruf. Es sind 85 Synodale anwesend. Die Synode ist beschlussfähig.

TOP 4 Verpflichtung / Gelöbnis

Die Synodalen Antoinette Guddat, Frank Lück, Friederike Fischer, Torben Schlüter und Celine Rose nehmen erstmals an der Kirchenkreissynode teil und werden durch den Vorsitzenden verpflichtet.

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann, trägt das Gelöbnis vor und die zu Verpflichtenden bestätigen mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ ihre Zustimmung. Aus Hygienegründen wird auf die Verpflichtung durch Handschlag verzichtet.

Anschließend würdigt Präses Michael Rapp die haupt- und ehrenamtlichen Tätigkeiten des Synodalen Michael Jacobsen in einem Nachruf. Michael Jacobsen verstarb am 12. Juli 2020.

TOP 5 Festsetzung der Tagesordnung

Die den Synodalen fristgerecht zugewandene vorläufige Tagesordnung wird *einstimmig* festgestellt:

Tagesordnung

1. Andacht
2. Begrüßung, Präliminarien und Grußworte
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Verpflichtung / Gelöbnis
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Fragestunde
(Anfrage der KG Brokstedt)
7. Anträge
 - 7.1 Antragsrecht für synodale Ausschüsse
 - 7.2 Synodale Dr. Jentzen und Voigt
8. Wahlen
 - 8.1 Nachwahlen in die Gremien
 - 8.1.1 Kirchenkreisrat (Stellvertretung Pastorin / Pastor)
 - 8.1.2 Finanzausschuss (zweites stellvertr. ehrenamtliches Mitglied)
 - 8.1.3 Umweltausschuss (Pastorin / Pastor u. ehrenamtliches Mitglied)
 - 8.1.4 Vorbereitungsausschuss (ehrenamtliches Mitglied)
 - 8.2 Bericht zu den Nachwahlen zur Kirchenkreissynode
9. Blitzlichter aus den Propsteien
10. Bildung von Pfarr-Regionen
11. Bericht zur Pfarrstellenplanung 2020-2022
12. Aufhebung von Kirchenkreis-Pfarrstellen / Kirche und Schule
13. Bericht zur Zukunft der Dritten Pröpstlichen Pfarrstelle in der Region Süd
14. Ankündigungen und Hinweise
15. Reisesegen

Es wird ein Zählteam für die unter TOP 8 vorgesehenen Wahlen gebildet. Von der Synode bestimmt werden die Synodalen Silke Leng und Sabine Gliesmann sowie Ralf Stolte, Stabsstelle Recht, von der Kirchenkreisverwaltung.

TOP 6 Fragestunde

Die fristgerecht eingereichte Frage der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt, ursprünglich der Synode als Antrag vorgelegt, wird von Ralf Stolte, Stabsstelle Recht, eingebracht. Die

Kirchengemeinde erfragt die Verwendung der freierwerdenden Mittel durch die neue Kita-Gesetzgebung zugunsten eines Kirchlich-Diakonischen Profilbeitrages.

Propst Riecke beantwortet die Frage. Nachfragen gibt es nicht.

Vizepräses Pastorin Simone Pottmann übernimmt die Leitung.

TOP 7 Anträge

TOP 7.1 Antragsrecht für synodale Ausschüsse

Die Einbringung erfolgt durch Ralf Stolte.

Beschluss:

1. Die Kirchenkreissynode beschließt, dass alle synodalen Ausschüsse künftig ein Antragsrecht für die Angelegenheiten im Zusammenhang mit den Aufgaben des jeweiligen Ausschusses erhalten.
2. Entsprechend wird die Geschäftsordnung der Kirchenkreissynode wie folgt geändert:
 - a. § 16 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Anträge können von Synodalen, den synodalen Ausschüssen und von antragsberechtigten Körperschaften eingebracht werden. Die Einbringung der Anträge der antragsberechtigten Körperschaften erfolgt durch eine bzw. einen Beauftragten.“

- b. § 24 erhält einen neuen Absatz 5 mit folgendem Wortlaut:

„(5) Die Ausschüsse erhalten ein eigenes Antragsrecht auf der Synode.“
Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung beschlossen

TOP 7.2 Synodale Dr. Jentzen und Voigt

Dr. Beate Jentzen, Vorsitzende des Umweltausschusses, bringt den Antrag ein, in dem es darum geht, dem Umweltausschuss ein eigenes Antragsrecht einzuräumen.

Beschluss:

1. Der Umweltausschuss kann Anträge an die Kirchenkreissynode richten.
2. Der Umweltausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.
3. Die Klimaschutzfachkraft (oder ggfs. die Vertretung) aus der Kirchenkreisverwaltung soll bei den Beratungen des Umweltausschusses anwesend sein und dessen Geschäftsführung übernehmen.
4. Der Umweltausschuss hat insbesondere die folgenden Aufgaben:
 - a. Bewusstseinsbildung für die Notwendigkeit nachhaltigen Handelns in allen Bereichen kirchlichen Lebens, in den Gremien der Kirchengemeinden, ihrer Verbände sowie des Kirchenkreises, und

- b. Beratung der Kirchenkreissynode in allen Fragen des Klima- und Umweltschutzes sowie Stellungnahmen zu diesbezüglichen Themen. Dem Umweltausschuss ist die Beratung des Kirchenkreisesrates im Rahmen seines Aufgabenbereiches gestattet.

Mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen

TOP 8 Wahlen

Die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Pastorin Simone Bremer, bringt den Tagesordnungspunkt ein und wirbt für Kandidaten*innen. Folgende Synodale erklären sich bereit zu kandidieren:

Pastorin Ulrike Schilling	als stellvertretendes Mitglied im Kirchenkreisrat (TOP 8.1.1)
Jens Schröder	als stellvertretendes ehrenamtliches Mitglied im Finanzausschuss (TOP 8.1.2)
Pastorin Maïke Windhorn-Stolte	aus der Gruppe der Pastor*innen im Umweltausschuss (TOP 8.1.3)
Annette Göder	aus der Gruppe der Ehrenamtlichen im Umweltausschuss (TOP 8.1.3)
Prof. Dr. Ludwig Steindorff	aus der Gruppe der Ehrenamtlichen im Vorbereitungsausschuss (TOP 8.1.4)
Katharina Bardenhewer	aus der Gruppe der Ehrenamtlichen im Vorbereitungsausschuss (TOP 8.1.4)

Vizepräsidentin Pastorin Simone Pottmann eröffnet die Wahlgänge.

TOP 8.1.1 Kirchenkreisrat

Zu wählen ist ein stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der Pastor*innen.

Pastorin Ulrike Schilling stellt sich vor. Sie erhält für ihre Kandidatur mehr als die nach § 22 der Geschäftsordnung (GO) der Kirchenkreissynode geforderten fünf Unterstützer.

Es wird durch Handzeichen gewählt, da nur ein Vorschlag vorliegt und sich kein Widerstand gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt.

Pastorin Ulrike Schilling wird mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und bei 3 *Enthaltungen gewählt*.

Sie nimmt die Wahl an.

TOP 8.1.2 Finanzausschuss

Zu wählen ist ein stellvertretendes Mitglied aus der Gruppe der Ehrenamtlichen.

Jens Schröder stellt sich vor.

Er erhält für seine Kandidatur mehr als die nach § 22 der (GO) der Kirchenkreissynode geforderten fünf Unterstützer.

Es wird durch Handzeichen gewählt, da nur ein Vorschlag vorliegt und sich kein Widerstand gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt.

Jens Schröder wird mehrheitlich bei 0 Nein-Stimmen und 2 *Enthaltungen* gewählt.

Er nimmt die Wahl an.

TOP 8.1.3 Umweltausschuss

Zu wählen sind zwei Mitglieder, ein Mitglied aus der Gruppe der Ehrenamtlichen und ein Mitglied aus der Gruppe der Pastor*innen.

Annette Göder und Pastorin Maïke Windhorn-Stolte stellen sich vor.

Jede Kandidatin erhält mehr als die nach § 22 der (GO) der Kirchenkreissynode geforderten fünf Unterstützer.

Es wird durch Handzeichen gewählt, da sich kein Widerstand gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt.

Annette Göder wird *einstimmig* gewählt.

Pastorin Maïke Windhorn-Stolte wird *mehrheitlich* bei 0 Nein-Stimmen und 1 *Enthaltung* gewählt.

Beide nehmen die Wahl an.

TOP 8.1.4 Vorbereitungsausschuss

Zu wählen sind Mitglieder aus der Mitte der Synode.

Prof. Dr. Ludwig Steindorff stellt sich vor.

Er erhält für seine Kandidatur mehr als die nach § 22 der (GO) der Kirchenkreissynode geforderten fünf Unterstützer.

Katharina Bardenhewer stellt sich vor.

Sie erhält für ihre Kandidatur mehr als die nach § 22 der (GO) der Kirchenkreissynode geforderten fünf Unterstützer.

Es wird durch Handzeichen gewählt, da sich kein Widerstand gegen eine Wahl durch Handzeichen erhebt.

Prof. Dr. Ludwig Steindorff wird *mehrheitlich* bei 0 Nein-Stimmen und 1 *Enthaltung* gewählt.

Katharina Bardenhewer wird *mehrheitlich* bei 0 Nein-Stimmen und 1 *Enthaltung* gewählt.

Beide nehmen die Wahl an.

TOP 8.2 Bericht zu den Nachwahlen zur Kirchenkreissynode

Stephan Rohwer, Wahlbeauftragter des Kirchenkreises Altholstein, berichtet über den Stand der Nachwahlen für die stellvertretenden Mitglieder der Kirchenkreissynode. Die Wahlunterlagen wurden an die Kirchengemeinden verschickt. Der Wahlzeitraum endet am 15. September 2020. Die vorgeschriebene Anzahl von Stellvertreter*innen lt. Kirchenkreissynodenbildungsgesetz wird nicht erreicht, so dass weitere Nachwahlen stattfinden müssen.

Nachfragen werden von Stephan Rohwer beantwortet.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 9 „Blitzlichter“ aus den Propsteien

Propstei Nord

Pröpstin Witt berichtet aus der Propstei Nord, u.a. über die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf das gesamte kirchliche Leben, über gelebte Ökumene in Kiel, über die Aktion stadt.mission.mensch in Kiel. Sie wirft einen Blick auf den Stand einer möglichen Zusammenarbeit der Kirchengemeinden nördlich des Kanals (Kirchenkreis Altholstein: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Holtenau; Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altenholz und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schilksee-Strande).

Nachruf

Die Kirchenkreissynode nimmt Abschied von Pastorin Maren Cnotka (Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof), die am 01. Juli 2020 verstarb.

Propstei Mitte

Auch Propst Block berichtet aus seiner Propstei über die coronabedingten Auswirkungen. Gleichwohl beschreibt er unterschiedliche positive Aktionen / Initiativen aus den Kirchengemeinden und den Menschen vor Ort.

Propstei Süd

Propst Riecke berichtet aus der Propstei Süd, u.a. über allgemeine personelle Veränderungen im Bereich der Pastor*innen sowie über das Diakonische Werk, deren Mitarbeitende von der Corona-Entwicklung hinsichtlich eines erhöhten Arbeitseinsatzes besonders stark betroffen sind.

Propst Riecke gibt bekannt, dass er bereits ein dreiviertel Jahr vor Eintritt in den Ruhestand aus seiner Dienstwohnung in Bad Bramstedt ausgezogen ist. Die Präsenz in seiner Propstei bleibt durch den Umzug gewährleistet.

Die Blitzlichter werden zur Kenntnis genommen

Vizepräses Ulf Schönenberg-Wessel übernimmt die Leitung.

TOP 10 Bildung von Pfarr-Regionen

Dr. Christian Kuhlmann führt in das Thema ein. Angesichts der zu erwartenden deutlichen Reduzierung der im Dienst befindlichen Pastorinnen und Pastoren hat der Personal- und Entwicklungsplanungsausschuss (PEP-Ausschuss) in Abstimmung mit dem Kirchenkreisrat einen breit angelegten Beteiligungsprozess mit allen Kirchengemeinden des Kirchenkreises auf den Weg gebracht mit dem Ziel, auf die Auswirkungen dieser Entwicklung zu reagieren. Aus dem Prozess ist folgender Vorschlag zur Bildung von Pfarr-Regionen entstanden, der der pastoralen Kooperation zwischen den Kirchengemeinden dienen soll. Propst Stefan Block ergänzt. Nach einer intensiv geführten Aussprache und ernstzunehmenden Bedenken zum Ergebnis der Zusammensetzung der Regionen 6 und 7, legen der Kirchenkreisrat und der PEP-Ausschuss folgende Beschlussfassung der Synode zur Entscheidung vor.

Beschluss:

1. Im Kirchenkreis Altholstein werden mit Beschlussfassung der Kirchenkreis-Synode Pfarr-Regionen zur künftigen verbindlichen Zusammenarbeit von Pfarrteams über die Gemeindegrenzen hinaus sowie zur künftigen Steuerung der Pfarrstellenplanung gebildet. *Mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen beschlossen.*

2. Die Pfarr-Regionen im Kirchenkreis setzen sich wie folgt zusammen:

Pfarr-Region 1	Kiel: Ev.-Luth. Kirchengemeinden Holtenau und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Pries-Friedrichsort
Pfarr-Region 2	Kiel: Ev.-Luth. Apostel-Kirchengemeinde Kiel, Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Kiel und Ev.-Luth. Matthias-Claudius-Kirchengemeinde Kiel-Suchsdorf
Pfarr-Region 3	Ev.-Luth. Christuskirche Kronshagen, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flemhude und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Westensee
Pfarr-Region 4	Kiel: Ev.-Luth. Kirchengemeinden Heiligengeist in Kiel, Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Jakobi Kiel und Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Kiel
Pfarr-Region 5	Kiel: Ev.-Luth. Friedensgemeinde Kiel, Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde Kiel-Mettenhof, Ev.-Luth. Claus-Harms-Kirchengemeinde Kiel und Ev.-Luth. Michaelis-Kirchengemeinde Kiel
Pfarr-Region 8	Bordesholm: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Christuskirche Bordesholm und Ev.-Luth. Klosterkirchengemeinde Bordesholm; sowie Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis Brügge, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Flintbek, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kirchbarkau und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schulensee
Pfarr-Region 9	Neumünster: Ev.-Luth. Versöhnungskirchengemeinde Neumünster-Gartenstadt, Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinde Neumünster, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Einfeld, Ev.-Luth. Anschar-Kirchengemeinde Neumünster, Ev.-

	Luth. Vicelin-Kirchengemeinde Neumünster sowie Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bokhorst
Pfarr-Region 10	Neumünster: Ev.-Luth. Andreas-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf, Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf und Ev.-Luth. Wichern-Kirchengemeinde Neumünster sowie Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großenaspe
Pfarr-Region 11	Neumünster: Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Neumünster, Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Neumünster und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Neumünster-Gadeland sowie Ev.-Luth. Bartholomäus-Kirchengemeinde Boostedt, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wasbek und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rickling
Pfarr-Region 12	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bad Bramstedt, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kaltenkirchen und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kisdorf
Pfarr-Region 13	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg, Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petrus Henstedt-Rhen und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schmalfeld
Pfarr-Region 6	Kiel: Ev.-Luth. Bugenhagen-Kirchengemeinden Kiel-Ellerbek, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gaarden, Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Kiel und Ev.-Luth. Trinitatisgemeinde Kiel
Pfarr-Region 7	Kiel: Ev.-Luth. Andreas-Kirchengemeinde Kiel-Wellingdorf, Ev.-Luth. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Kiel-Neumühlen-Dietrichsdorf sowie Ev.-Luth. Kirchengemeinden Heikendorf und Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen

3. Die Pfarr-Regionen 6 und 7 aus der Propstei Nord werden in ihrer Zusammensetzung erst auf der November-Synode 2020 beschlossen.

Mehrheitlich bei 2 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen beschlossen

Abschließend erfolgt die Abstimmung über die gesamte Beschlussvorlage (lfd. Nr. 1 - lfd. Nr. 3), die *mehrheitlich bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen* beschlossen wird.

TOP 11 Bericht zur Pfarrstellenplanung 2020-2022

Unterlagen zu diesem Tagesordnungspunkt, wie Grundzüge eines künftigen Pfarrstellenkonzepts, Erläuterungen zum System der Verteilung von Gemeindepfarrstellen und eine Excel-Tabelle Pfarrstellenplan 2020 - 2022 liegen den Synodalen vor.

Dem PEP-Ausschuss ist von der Synode die Aufgabe übertragen worden, einen Vorschlag für eine neue Pfarrstellenplanung (2020 – 2022) unter Berücksichtigung der zu erwartenden Auswirkungen des ruhestandsbedingten Rückgangs der Anzahl der Pastor*innen und des Personalplanungsförderungsgesetzes (PersPFG) zu unterbreiten sowie Steuerungsmaßnahmen und Kriterien für die Pfarrstellenbesetzung vorzuschlagen. Dr. Christian Kuhlmann, Vorsitzender des PEP-Ausschusses, führt umfassend in die Thematik ein

und stellt das Ergebnis des Ausschusses als Diskussionsgrundlage vor. Die perspektivische Planung bezieht sich dabei auf Vorgaben der Nordkirche, die dem Kirchenkreis Altholstein als Personalplanungseinheit einen bestimmten Referenzwert (mit Toleranzrahmen) in Bezug auf Vollbeschäftigungseinheiten zugeteilt hat. Dr. Kuhlmann spricht die Empfehlung aus, für die Pfarrstellenplanung 2020 – 2022 die Prognosezahlen der Nordkirche für 2020 ggf. 2030 zugrunde zu legen sowie die Abschmelzung der Kirchenkreispfarrstellen im gleichbleibenden prozentualen Zahlenverhältnis zu den Gemeindepfarrstellen. Daneben schlägt der PEP-Ausschuss Steuerungsmaßnahmen und Kriterien für die Pfarrstellenbesetzung vor, die u.a. auch Abfederungsmaßnahmen in Form der Etablierung von „örtlichen Kirchenkreis-Entlastungspfarrstellen“ vorsehen, die dem Ausgleich von Überhangstellen auf der Ebene der Pfarr-Region oder von benachbarten Pfarr-Regionen dienen soll.

Propst Block ergänzt.

Pastor Christian Kröger, Personal- und Organisationsentwicklung, unterstützt den Bericht mit Erläuterungen zum System der Verteilung von Gemeindepfarrstellen im Kirchenkreis anhand einer PowerPoint-Präsentation.

In der sich anschließenden Aussprache werden u.a. folgende Aspekte vorgebracht und zur Diskussion gestellt:

1. Gesundheitlicher Aspekt im Zusammenhang mit einer größer werdenden Arbeitsbelastung der Pastor*innen; Entlastung von z.B. Verwaltungsaufgaben; stärkeres Engagement von Ehrenamtlichen
2. das Berufsbild einer Pastorin / eines Pastors attraktiv gestalten insbesondere auch für den Nachwuchs
3. sich auf die Stärken der Kirche konzentrieren
4. Handlungsfähigkeit in Bezug auf die Besetzung von Pfarrstellen innerhalb des Kirchenkreises herstellen und erhalten

In der Folge ist beabsichtigt, das Planungskonzept innerhalb des Kirchenkreises in verschiedenen Foren zur Diskussion zu stellen mit dem Ziel, eine Beschlussvorlage zur Pfarrstellenplanung 2020-2022 der Kirchenkreissynode am 28. November 2020 vorzulegen.
Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Vizepräsidentin Pastorin Simone Pottmann übernimmt die Sitzungsleitung

TOP 12 Aufhebung von Kirchenkreis-Pfarrstellen / Kirche und Schule

Die Einbringung erfolgt durch Propst Riecke.

Das Projekt „Kirche und Schule“ war im früheren Kirchenkreis Neumünster als Hilfe für die Gemeindepastor*innen eingerichtet worden als die Zahl der Geistlichen reduziert wurde. Mit

dem Weggang der bisherigen Stelleninhaberin stellte sich die Frage nach der Zukunft des Arbeitsbereiches „Kirche und Schule“ im ZekiD. Die Problematik der Stelle erläutert Propst Riecke.

Es folgen einige Wortmeldungen in Sorge um den Religionsunterricht. Gemeindepastor*innen werden den Kontakt zwischen Kirche und Schulen aufrechterhalten. Der Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gestellt.

Beschluss

Die Kirchenkreispfarrstellen für den Aufgabenbereich „Projekt Kirche und Schule“ (Ifd. Nr. 6 und 9 / jeweils 50%) werden mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Mehrheitlich bei 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen beschlossen

TOP 13 Bericht zur Zukunft der Dritten Präpstlichen Pfarrstelle in der Region Süd

Susanne Wölfel berichtet aus der Arbeitsgruppe (Mitglieder: S. Wölfel, K. Kock, Pastorin S. Pottmann, M. Gemmer, Dr. Kuhlmann, geschäftsführend R. Stolte). Die Arbeitsgruppe setzte sich mit verschiedenen Optionen auseinander, wobei letztendlich im Ergebnis die Option der Streichung der 3. Propstenstelle mit Eintritt in den Ruhestand von Propst Riecke präferiert wird. Susanne Wölfel begründet das Votum der Arbeitsgruppe und weist auf die Folgen einer von der Synode zu treffenden Entscheidung hin. Auch wird die Besetzung des Sekretariats des Propstes der Propstei Süd dabei in den Blick genommen.

Der Bericht wird *zur Kenntnis genommen* und ist Anlage dieser Niederschrift.

Präses Michael Rapp übernimmt die Sitzungsleitung

TOP 14 Ankündigungen und Hinweise

1. Präses Michael Rapp gibt den Termin der nächsten Synodentagung bekannt:
Samstag, 28. November 2020, in der Petruskirche in Kiel
(Zu erwartende Themen u.a. Kirchenkreis-Haushalt 2021, Wiederwahl Propst Block 2021)

Abschließend bedankt sich das Präsidium bei allen Anwesenden, die die Synode verwirklicht haben.

TOP 14 Reisesegen

Pröpstin Witt verabschiedet die Anwesenden mit Gebet und Segen.

Die Sitzung wird um 20.05 Uhr beendet.

gez.

Michael Rapp (Präses)

gez.

Silke Hammerich (Protokollführerin)

gez.

Andreas Köpp (Protokollführer)